



- Maßnahmen für Anhang-II-Arten**
- Maßnahmen für die Bachmuschel**
- Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
 - Ausweisung von Pufferflächen
 - Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen
- Maßnahmen für den Kammmolch**
- 801 Amphibiengewässer artgerecht pflegen, Teilentlandung in Wintermonaten (Nov. - Feb.)
 - 804 Fischbesatz entfernen
 - 810 beschattende Ufergehölze entnehmen
 - 815 Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekte anpassen, Aufgabe der fischereilichen Nutzung
- Maßnahmen für die Gelbbauchunke (im Gesamtgebiet, nicht dargestellt)**
- 802 Laichgewässer anlegen
 - 803 Grabenpflege an den Artenschutz anpassen, Regelmäßige Grabenpflege im Zeitraum Sep. bis Okt.
 - 890 Information von Waldbesitzer/Öffentlichkeit
- Maßnahmen für das Grüne Besenmoos**
- Trägerbäume* *auf gesamter Waldfläche, nicht dargestellt*
- 108 Dauerbestockung erhalten, im Umkreis von 30 m
 - 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 814 Habitatbäume erhalten
 - 822 Markieren von Habitatbäumen
 - 109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten, im Umkreis von 100 m (siehe Text)
 - 813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten, im Umkreis von 100 m (siehe Text)
- Maßnahmen für Schmetterlinge**
- für alle Schmetterlingsarten im Gesamtgebiet, nicht dargestellt*
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - für Kl. Maivogel, Heckenwollfläher, Heller / Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gold. Scheckenfläher*
 - 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Lichtungen
 - 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - für den Kleinen Maivogel und den Heckenwollfläher*
 - 811 Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen; Esche, Zitterpappel, Liguster, Heckenkirsche, Schlehe, Weißdorn, Wildbirne
 - 890 Beeinträchtigung durch Waldschutzmaßnahmen vermeiden
- Maßnahmen für die Fledermäuse**
- Maßnahmen für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus* *Maßnahmen für Großes Mausohr und Mopsfledermaus*
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus*
 - 814 Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume und Bäume mit Spaltenquartieren (im Gesamtgebiet, nicht dargestellt)
- Maßnahmen für den Hirschkäfer**
- im potenziellen Habitat* *im ganzen Gebiet (nicht dargestellt)*
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
 - 601 Lebensräume vernetzen
 - 112 Lichte Waldstrukturen schaffen
 - 814 Habitatbäume erhalten
 - 811 Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen, Eiche
 - 813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten
- Maßnahmen im Offenland - Lebensraumtypen**
- Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
 - Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft; Keinerlei Düngung im gesamten Komplex
 - Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
 - Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft; auch auf den nicht kartierten Flurstücken
 - Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
 - Teilweise entbuschen
 - Verbuschung auslichten
 - Einschürige Mahd
 - Einschürige Mahd; oder Hüte-/Triftweide
 - Zweischürige Mahd
 - Zweischürige Mahd; oder Hüte-/Triftweide
 - Mahd alle 2-3 Jahre
 - Mahd alle 2-3 Jahre; Herbstmahd
 - Saumbereiche gelegentlich mähen
 - Hüte-/ Triftweide
 - regelmäßige Mahd auf der entbuschten Teilfläche im westlichen Teil, Herbstmahd
 - Mahd mit Terminvorgabe / n.d. Samenreife/ Blühzeitpunkt / Brut-/Setzeit etc.; Herbstmahd
 - Ausweisung von Pufferflächen
 - Ausweisung von Pufferflächen; Keinerlei Düngung im gesamten Komplex
 - Ausweisung von Pufferflächen; keine Düngung im Umfeld zur Ausmagerung des LRT
 - Ausweisung von Pufferflächen; oben angrenzende Wiese
 - Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen
 - Rückbau des Fischteiches und Renaturierung der speisenden Quelle
 - Umbau des verrohrten Durchlassbauwerkes und der befestigten Ein- und Auslaufbereiche
 - Gehölzfernerung am Gewässerrand; Bei drohender Beschattung südseitige Gehölze entfernen
 - Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung; Fischbesatz stark reduzieren, keine Zufütterung
 - Freistellen von Felsen
- Maßnahmen im Wald - Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Gew. Traubenkirsche, Flatter-/Feldulme, Bruchweide
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Stieleiche, Hainbuche
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Traubeneiche, Stieleiche, Vogelkirsche
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Traubeneiche
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Stieleiche, Traubeneiche
 - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Hainbuche, Winterlinde
 - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
 - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
 - 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Alteichen als Samenbäume
 - 121 Biotopbaumanteil erhöhen
 - 122 Totholzanteil erhöhen

Managementplanung
FFH-Gebiet 6327-371
Vorderer Steigerwald mit Schwanberg

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 5 von 11 **Kartenfertigung:** 25.11.2016 **Behörde:**

Bearbeitung:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
 Regierung von Mittelfranken

Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde + Landschaftsökologie

Originalmaßstab: 1:11.000

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.ifu.bayern.de)

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

ivl Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie